

München: 09.11.2004

Betreff: Steuernummer., Aktenz.

Sehr geehrter Herr,

Ich erhielt eine Vorladung zu einem Termin bei einem Einzelrichter für den 25.11.2004 und gleichzeitig eine Mahnung zur Zahlung von Gerichtsgebühren!

So schnell kann es aber nicht gehen, besonders nach meinem Schreiben vom 07.09.04, auf das ich bis heute noch keine Antwort erhalten habe. Ohne Antwort auf mein Schreiben bin ich nicht gewillt für irgendetwas oder für ein im Vorfeld schon feststehendes Urteil zu bezahlen.

Außerdem wurde mir Mitgeteilt, das ich erst nach der Überweisung dieser Gerichtsgebühren eine Annahme oder Abweisung meiner Anklage erhalten würde.

Also bitte ich erst einmal um eine Antwort auf mein Schreiben vom **07.09.2004** mit der Klärung ihres Status für eine zu erwartende Verhandlung, da ich nicht gewillt bin vor ein Gericht zu treten welches den Rechtsstatus einer zwar handlungsfähigen aber nicht rechtsfähigen und daher nicht legitimierten BRD vertritt. Nach meiner Auffassung von Recht sollte ein Gericht „Recht“ sprechen und der Wahrheit verpflichtet sein und nicht dem Rechtsstatus einer illegalen Regierung anhängen oder sich sogar deren Argumentationen anschließen und auf diesen Grundlagen urteilen oder noch schlimmer, verurteilen.

Sollten auch sie, wie schon andere Behörden und Ämter keinerlei Auskunft über den Rechtsstatus erteilen wollen, dürfen oder können, sehe ich auch keine Veranlassung zu einem Gerichtstermin, bei dem der Ausgang dieser Verhandlung schon von Anfang an feststeht. Denn Geld zum Fenster hinaus zu werfen kann ich mir leider nicht leisten.

Bitte um Rücknahme der Zahlungsaufforderung und Mahnung von der Gerichtskasse bis zur Klärung oder Bereinigung der Angesprochenen noch offen stehenden Probleme.

Mit freundlichen Grüßen